

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

UNESCO-Tag wird zum Tag der Zusammenarbeit

Richtig große Aufregung bei Kammermitglied Gabriele Hardow-Medenwald: Am 04.03.2022 stand sie in der Aula des RecknitzCampus Laage vor 60 Schülern überwiegend aus den 11. Klassen, auf sich die Streaming-Kamera gerichtet für diejenigen Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, und warb für den Beruf der Bauingenieurin und des Bauingenieurs. Vielseitig, mit guten Verdienstmöglichkeiten und vor allem: Ein Beruf für Macher von morgen. Denn auf die wird es bei den Herausforderungen, welche unsere Gesellschaft derzeit vor Augen hat, ankommen. „Junge Menschen suchen Berufe, in denen Sie etwas verändern können“, weiß sie nicht nur aus ihrer Erfahrung mit ihren eigenen Kindern, denn nebenberuflich unterrichtet die Tragwerksplanerin freitags an besagter Schule. „An den Rückfragen auf der Veranstaltung haben wir gemerkt, dass das Thema Nachhaltigkeit hoch im Kurs steht“, so Hardow-Medenwald.

Aktionstag genutzt

Ein kluger Schachzug also, die Veranstaltung am „UNESCO-Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung“ stattfinden zu lassen und so zwei Aspekte miteinander zu verbinden.

Gabriele Hardow-Medenwald war nicht allein gelassen worden. Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt war ebenfalls um keine Antwort verlegen. Als Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit sah er sich mit verantwortlich für



Nicht nur vor Ort, auch am Bildschirm haben sich Schüler rege beteiligt.

den Termin. „Bundesweit wollten sich die Kammern zu diesem Tag etwas einfallen lassen“, erklärt er. Daher hatte es vorab mit Mitgliedern des Ausschusses Nachhaltigkeit/Energieeffizienz ein Brainstorming gegeben. „Viele tolle Themen sind da zusammengekommen, darunter eben auch die Verknüpfung von Berufsorientierung und Nachhaltigkeit. Genau das trifft gerade den Wunsch der jungen Menschen“, so Prof. Bargstädt, dessen jüngster Sohn 14 Jahre alt ist und gerade ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb gemacht hat. Neben der gelungenen Darstellung des Berufes vor den Schülern sieht Prof. Bargstädt einen weiteren positiven Effekt: Das Zusammenspiel der verschiedenen Ausschüsse habe gezeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit das Potenzial hat, die Mitglieder untereinander und über die Ausschüsse miteinander zu vernetzen. „Das war

ein richtig guter Start der Ausschussarbeit in diesem Jahr – so kann es weiter gehen“, findet er. Gabriele Hardow-Medenwald ergänzt mit einem symbolischen Seufzen: „Gern auch mit anderen Mitgliedern der Kammer, die sich einbringen möchten.“

INHALT

- UNESCO-Tag wird zum Tag der Zusammenarbeit
- Fachkräftemangel: Jetzt sind Sie am Zug!
- Ausschüsse konstituieren sich
- Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ am 5. Mai 2022
- Frauen bauen teamorientiert
- Rechtsprechung für Ingenieure
- Landesbaupreis wird ausgelobt
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand

Fachkräftemangel: Jetzt sind Sie am Zug!

Im April 2022 beginnt wieder die neue Bewerberphase für das Deutschlandstipendium (für die Förderperiode 2022/2023). Mit dem Stipendium erhalten Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine die Möglichkeit, eine Studentin oder einen Studenten zu unterstützen und damit ganz aktiv dem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen entgegenzuwirken. Hier kommen richtig gute Argumente, um sich als Förderer an diesem Programm zu beteiligen:

Kontakt zu Studenten

Über das Stipendium ergibt sich oftmals die Möglichkeit, Kontakt zu den Studenten und damit gegebenenfalls zukünftige Mitarbeiter kennenzulernen. „Der Stipendiat ist zu nichts verpflichtet, dennoch erlebe ich oft, dass der Kontakt erwünscht ist und auch gepflegt wird“, so Prof. Kersten Latz von der Hochschule Wismar. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt über ein unabhängiges Gremium. „Dennoch gibt es durchaus ein Mitspracherecht und die Förderer können bei der Vergabe des Stipendiums dabei sein“, erklärt er. Für etwa 150 Euro im Monat, die sogar steuerlich geltend gemacht werden können, ist also viel drin für das Unternehmen und Berufssparte.

Hochschulorte und Studiengang BLU attraktiver machen

Der Förderer hat Einfluss auf den

Studiengang, für den das Stipendium bereitgestellt wird. Seit einem Jahr nun gibt es den BLU-Studiengang (Bauen, Landschaft, Umwelt) an den drei Hochschulen in Wismar, Rostock und Neubrandenburg. Die Stipendien helfen dabei, diesen Studiengang attraktiver und bekannter zu machen. BLU kann nicht allein durch die Finanzierung des Landes erfolgreich werden.

Deutschland STIPENDIUM

Alle Ingenieure sind aktiv aufgerufen, nicht nur für den Beruf und die Ausbildung hier im Land zu werben. „Als Förderer können sie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, der über Mundpropaganda hinaus geht und einen konkreten Effekt hat: Mehr Studenten und zwar hier bei uns um Land“, so Torsten Habicht, Kammermitglied und Förderer des Deutschlandstipendiums. Übrigens können auch Einzelsummen gespendet werden. Sie werden von der Hochschule zusammengefasst und als freies Stipendium ohne Bindung an den Studiengang vergeben. Dies ist wichtig, da das Konzept des Deutschlandstipendiums vorsieht, dass ein bestimmter

Anteil an freien Stipendien vergeben werden muss.

Wie wird das Deutschlandstipendium finanziert?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren können. Förderer stellen dabei 150 Euro je Monat zur Verfügung, die andere Hälfte zahlt der Bund für insgesamt mindestens zwei Semester.

Schnell entscheiden und mitmachen:

Die interne Bewerbung an den Hochschulen für die Stipendien hat bereits begonnen. Wer sich schnell entscheidet, ist aber noch in dieser Runde dabei.

Ansprechpartner:

Hochschule Wismar:

Sophie Hofmann
03841 / 753 7186,
deutschlandstipendium@hs-wismar.de

Universität Rostock:

Susanne Bensch M.A.
0381 498-1324,
deutschlandstipendium@uni-rostock.de

Hochschule Neubrandenburg:

Kathrin Lux-Breitenbach
0395 5693 – 1012,
lux-breitenbach@hs-nb.de

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.05.2022**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 28.02.2022
Pflichtmitglieder:	1080
davon	
nur Beratende Ingenieure:	272
nur bauvorlageber. Ingenieure:	470
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	284
nur Tragwerksplaner:	54
Tragwerksplaner gesamt:	440
Brandschutzplaner:	169
Freiwillige Mitglieder:	159
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	13
Gesamt:	1239

Hitzige, aber konstruktive Diskussionen im Finanzausschuss

Im letzten Jahr wurde weniger ausgegeben als geplant, so die Auswertung der Haushaltsrechnung für 2021 im Ausschuss Finanzen. Am 03.02.22 tagte dieser in seiner konstituierenden Sitzung in der Geschäftsstelle Schwerin. Grund für die Einsparungen waren nicht getätigte Ausgaben durch die Corona-Pandemie. Einige werden ins Jahr 2022 übertragen, so der Entwurf der Haushaltsplanung für dieses Jahr. Der Blick auf die Prognose zeigt, dass in dieser Legislatur die Mitgliedergewinnung ein großes Thema sein wird“, so das Fazit von Holger Bannuscher, verantwortliches Vorstandsmitglied. Daniela Beck beschreibt die Arbeitsatmosphäre im Ausschuss: „Wir hatten eine straffe Tagesordnung. Durch die unterschiedlichen Charaktere im Ausschuss kam es zu einer in Teilen hitzigen, aber konstruktiven Diskussion. Dennoch prägt die Ausschussarbeit ein wertschätzendes Miteinander.“ Der Ausschuss Finanzen hat dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den vom Ausschuss Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ergebnisse der Vertreterversammlung am 27.04.2022 im Pentahotel Rostock werden anschließend auf einer nächsten Sitzung durch den Ausschuss bearbeitet.



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hahnfeldt, Dipl.-Ing. (FH) Stephan Dietz M.Sc., Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher, Dipl.-Ing. Daniela Beck, Dipl.-Ing. Kerstin Kühn. Nicht im Bild: Ausschussmitglied Dipl.-Ing. Detleff Schlese.

Der Ausschuss Finanzen wurde auf der Vertreterversammlung am 16.10.2021 neu mit ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern besetzt und für 5 Jahre gewählt.

Der Ausschuss Finanzen berät in seinen Sitzungen zum jährlich aufzustellenden Kammerhaushalt und bei Bedarf zu Änderungen von Kammersatzungen, z.B. der Haushalts- und Kassensatzung, der Beitragssatzung, der Gebührensatzung und der Kostensatzung der Ingenieurkammer M-V.

Zur Vorbereitung der 43. Sitzung der Vertreterversammlung hat der Ausschuss Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 2. März 2022 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2021 ausgewertet und den Entwurf des Haushaltsplans 2022 beraten.

Des Weiteren wird der Ausschuss Finanzen den Antrag an die Vertreterversammlung richten, den Vorstand für das Jahr 2021 zu entlasten.

Ingenieurforum „Tragwerksplanung“

Am 5. Mai 2022 findet das Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V im Trihotel Rostock von 9.30 bis 16.00 Uhr statt.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- ▶ Bemessung und Anwendung von Filigranelementen
- ▶ Bemessung von Verankerungen in Beton nach DIN EN 1992-4 (wichtigste Änderungen)
- ▶ Neue Technische Regel für Versuche am Bau (Injektionsanker im Mauerwerk)
- ▶ Bemessung von Baugruben
- ▶ Mikropfahl Titan nach Zulassung Z-34.14-209 zur Anwendung von Auftriebssicherungen, Rückverankerungen und Gründungen

Weitere Informationen sowie das Tagungsprogramm finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V.

Kosten: Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 100,- €, Nichtmitglieder: 150,- €

Frauen bauen teamorientiert

Wie bauen Frauen? Wir haben die Ingenieurinnen unserer Kammer gebeten, ihren Arbeitsstil einzuschätzen. Teamorientiert, aufgeschlossen, ergebnisorientiert und zielstrebig sind die Top 4 Nennungen. Diesen Eigenschaften wurden die meisten Zustimmungen erteilt.

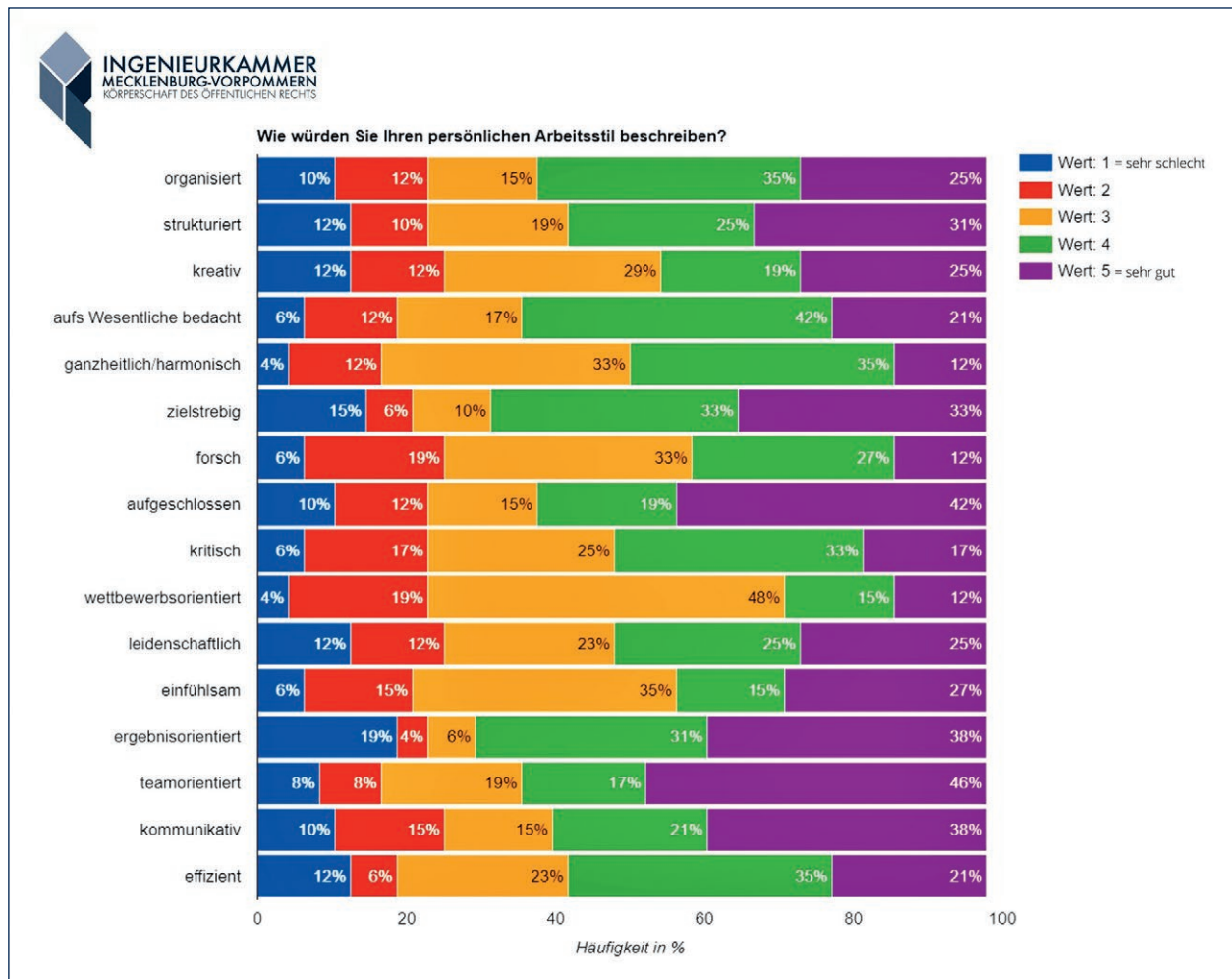
Die wenigste Zustimmung erhielten die Attribute wettbewerbsorientiert und forsch. Übrigens sind sich die Frauen bei der Einschätzung von wettbewerbsorientiert und ganzheitlich/harmonisch am meisten einig. Hier liegt die Varianz der Antworten bei 1. Bei der Beschreibung von „ergebnisorientiert“ liegt diese bei 2,22, obwohl diese Eigenschaft im

Durchschnitt den zweithöchsten Punktdurchschnitt hat. Hier gehen die Meinungen also am meisten auseinander.

Attribute wie kritisch und leidenschaftlich liegen gleichauf mit einem Zustimmungswert von 3.38. Insgesamt sind die abgefragten Eigenschaften sehr homogen in der Bewertung. Eine eindeutige Ausrichtung auf eine eher sachliche oder kreativ/kommunikative Arbeitsweise ist in dieser Befragung nicht festzustellen, allerdings zeugen die Einschätzungen von einem hohen Selbstbewusstsein unserer Ingenieurinnen. Und das sind doch wirklich gute Nachrichten zum bevorstehenden Frauentag.

Zur Befragung: Vorgegeben waren Eigenschaften, die mit einem Wert von 1-5 (5 bedeutet hohe Zustimmung) bewertet werden konnten. Insgesamt haben 18 Prozent der weiblichen Kammermitglieder teilgenommen. Es wurden ausschließlich Frauen um eine Selbsteinschätzung gebeten.

Statistisches: 21 Prozent der Kammermitglieder sind weiblich, die meisten sind in der Hochbauplanung tätig. In dieser Legislatur sind die Frauen in den Organen und Gremien überrepräsentativ vertreten. Dem Vorstand gehören mit drei Frauen 37 Prozent und der Vertreterversammlung mit 8 Frauen 26 Prozent weibliche Mitglieder an.



Ingenieurhaftung für unwirtschaftliche Solarthermieanlage

Die klagende WEG nahm den seinerzeit mit den Leistungsphasen 5 – 8 des § 15 HOAI a.F. beauftragten Beklagten, einen beratenden Ingenieur, wegen fehlerhafter Planung des Einbaus einer neuen Solaranlage auf Schadensersatz in Anspruch. Das OLG Düsseldorf hat der Klage mit Urteil vom 08.10.2021, Az. 22 U 66/21 teilweise stattgegeben. Die der Investitionsentscheidung der WEG für die Solaranlage zugrunde gelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung des beklagten Ingenieurs war unstreitig fehlerhaft. Die von ihm errechneten jährlichen Einsparungen beim Energiebedarf und damit die Amortisierungsdauer waren deutlich zu gering bzw. zu kurz berechnet. Die tatsächlich erzielbare Einsparung lag deutlich darunter. Nach Abzug des tatsächlich erzielbaren jährlichen Energieersparnis konnte sich die Anlage unter Annahme einer mittleren Lebensdauer von 20 Jahren nicht amortisieren.

Die klagende WEG trug vor, dass sie im Falle der Kenntnis von der richtigen tatsächlichen Ersparnissituation von der Investitionsentscheidung zugunsten der Solaranlage Abstand genommen hätte.

Das OLG Düsseldorf führt hierzu aus, dass auch ohne ausdrückliche Regelung im Vertrag der Planer verpflichtet ist, die wirtschaftlichen Belange des Bestellers zu wahren. Hier

hatte der beklagte Ingenieur durch die wirtschaftliche Beratung im Rahmen seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung zugleich die Pflicht übernommen, diese gewissenhaft durchzuführen. Er würde deshalb auch dann haften, wenn er die Beratung ohne ausdrückliche, vertragliche Grundlage durchgeführt hätte.

Die geschädigte WEG war daher im Wege der Differenzhypothese so zu stellen, als wäre der Fehler bei der Investitionsberatung sowie die Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme nicht erfolgt. Das OLG Düsseldorf hat für die Schadensberechnung zunächst die Kosten für die Errichtung der Solaranlage abzgl. dem KFW-Zuschuss und zzgl. des Honorars des Beklagten zugrunde gelegt. Gegenzurechnen waren die tatsächlich erzielten jährlichen Ersparnisse, die das Gericht mit Rücksicht auf eine etwaig längere Nutzungszeit und weiter steigende Energiepreise noch zugunsten des Beklagten aufgerundet hat. Der danach verbliebene, nicht amortisierte Rest stellte somit den Schaden der WEG dar. Dagegen konnte die WEG nicht das sogenannte positive Interesse in Höhe der Differenz der tatsächlichen Einsparung zu der vom Beklagten errechneten jährlichen Ersparnis für die Dauer der Laufzeit der Anlage als Schaden

begehren. Eine solche Schadensbemessung widerspräche dem Vortrag der Klägerin, sie hätte die Solaranlage ohne die Beratungspflichtverletzung gerade nicht einbauen lassen.

Unklar bleibt anhand der Entscheidung allerdings, worauf sich die rechtlichen Erwägungen des Gerichts stützen, dass es sich bei der Berechnung der Ersparnisleistung für die Solaranlage um ein vertraglich vereinbartes Planungs- und Überwachungsziel, für das die werkvertragliche verschuldensunabhängige Erfolgshaftung mit der 5-jährigen Gewährleistungsfrist ab Abnahme Geltung beansprucht, und damit nicht um eine bloße Nebenpflichtverletzung bei fehlerhafter

Berechnung mit 3-jähriger, kenntnisabhängiger Verjährungsfrist handelt.

Starke Stimmen in der baurechtlichen Literatur vertreten die Auffassung, dass dem Planer in der Regel nicht der Haftungswille unterstellt werden kann, er würde mangels Einflussmöglichkeit auf die zukünftige Preisentwicklung für die Einhaltung von Baukostenzielen im Sinne einer Erfolgshaftung einstehen wollen. Ein ähnlicher Einwand dürfte hier für die nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Preisentwicklung bei den eingesparten Energiekosten gelten.

BJÖRN SCHUGARDT

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert :
info@ingenieurkammer-mv.de



Vieles neu: Landesbaupreis wird ausgelobt

Mit dem Landesbaupreis, der in diesem Jahr in acht Kategorien ausgelobt wird, sollen herausragende Projekte einzelner Disziplinen der Architektur sowie des Ingenieurwesens gewürdigt werden. Er wird als Online-Bewerbungsverfahren

durchgeführt. Gleichzeitig wird die Website des Landesbaupreises in die Website Netzwerk Baukultur integriert und neu gelauncht. Die Preisverleihung ist im Oktober geplant. Schmökern, informieren und teilnehmen unter: www.baukultur-mv.de.

Weiterbildungsangebote 2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
26./27.04.2022	Web-Seminar Bauordnungsrecht kompakt (Bauordnungsrecht der norddeutschen Bundesländer, auch M-V)	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 490,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
05.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
06.05.2022 09.30 – 16.30 Uhr Zeughaus, Ulmenstr. 15, 23966 Wismar	14. Hanseatischer Facility Management Tag Digitale Transformation - das Facility Management sortiert sich neu	Referententeam	Hochschule Wismar/WINGS GmbH/ IAIB e.V. E-Mail: office@wings.hs-wismar.de, Tel.:03841/7535000
09.05.2022 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetze und Vorschriften Gesetzliche Anforderungen und Nachweise gemäß DIN 4109	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
10.05.2022 09.00 – 14.00 Uhr IHK zu Schwerin	Bauvertragsrecht der Bauvertrag gemäß §§ 650a ff. BGB Gestaltung Architekten-/Ingenieurvertrag Rechtswirkungen der Abnahme Prüffähigkeit der Schlussrechnung Gewährleistungsfristen	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
14.06.2022 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz – Komplettlösung in Holz	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
14.06.2022 09.30 – 16.30 Uhr	Web-Seminar Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen: Aktuelle Probleme und Rechtsprechung (alle Bundesländer)	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 295,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
20.06.2022 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Rostock	Basiswissen Vergaberecht Landesvergaberecht M-V Verfahrensarten Leistungsbeschreibung, Vergabeunterlagen Umgang mit unvollständigen Angeboten	RA Olaf Hünemörder Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
13.09.2022 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Neubrandenburg	3. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam: Hochschule Neubrandenburg Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen
Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement
Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)
Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10